

Schützenverein St.Hubertus Bieber

Mitglied des Hessischen Schützenverbandes im Deutschen Schützenbund

1.Vorsitzender:
Anhold Sporn
Am Rebstock 36
63073 Offenbach/M.-Bieber
Tel.: 069 / 89 32 25

Bankverbindung:
Städtische Sparkasse Offenbach
BLZ 505 500 20
Kontonr.: 1 0 6 1 4 0 2

SATZUNG

§1: NAME; SITZ UND GESCHÄFTSJAHR

- 1.) Der Verein führt den Namen "St. Hubertus" -Bieber und hat seinen Sitz in Offenbach / M. -Bieber. Er wurde 1911 gegründet und soll im Vereinsregister beim Amtsgericht eingetragen werden.
- 2.) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2: ZWECK UND GEMEINNÜTZIGKEIT

- 1.) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemein nützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenverordnung.
- 2.) Der Satzungszweck wird verwirklicht durch:
 - a) Turnen, Sport, Spiel, insbesondere Schießen und Wandern.
 - b) die sportliche Förderung von Kindern und Jugendlichen und die Jugendpflege.
- 3.) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 4.) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 5.) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden.

§3: MITGLIEDSCHAFT IN VERBÄNDEN

- 1.) Der Verein ist Mitglied im
 - a) Landessportbund Hessen e.V. und
 - b) den zuständigen Landesverbänden

§4: MITGLIEDSCHAFT

- 1.) Der Verein führt als Mitglieder:
 - a) Kinder (bis 13 Jahre)
 - b) Jugendliche (14-17 Jahre)
 - c) ordentliche Mitglieder (ab dem 18. Lebensjahr)
 - d) Ehrenmitglieder und Passivmitglieder

Stimmberechtigt bei Mitgliederversammlungen sind alle Mitglieder unter b), c) und d)

Schützenverein St.Hubertus Bieber

Mitglied des Hessischen Schützenverbandes im Deutschen Schützenbund

1.Vorsitzender:
Anhold Sporn
Am Rebstock 36
63073 Offenbach/M.-Bieber
Tel.: 069 / 89 32 25

Bankverbindung:
Städtische Sparkasse Offenbach
BLZ 505 500 20
Kontonr.: 1 0 6 1 4 0 2

- 2.) Mitglied des Vereins kann jeder ohne Rücksicht auf Beruf, Rasse und Religion werden.
- 3.) Der Antrag um Aufnahme in den Verein hat schriftlich zu erfolgen.
Jugendliche unter 18 Jahren können nur mit schriftlicher Zustimmung der gesetzlichen Vertreter aufgenommen werden.
- 4.) Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.
- 5.) Die Mitgliedschaft endet durch:
 - a) Austritt, der nur schriftlich für den Schluß eines Kalenderjahres zulässig und spätestens zum 1. November zu erklären ist
 - b) Tod
 - c) Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis, wenn ein Mitglied 9 Monate mit der Entrichtung der Vereinsbeiträge im Verzug ist und trotz erfolgter schriftlicher Mahnung diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt hat
 - d) Ausschluss bei vereinsschädigendem Verhalten, der durch den Vorstand zu beschließen ist. Dem Auszuschließenden ist die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Ausschlussbeschluss ist dem Auszuschließenden schriftlich mit Begründung bekanntzugeben. Gegen den Ausschlussbeschluss kann der Auszuschließende schriftlich die nächste Mitgliederversammlung anrufen, die endgültig entscheidet.
- 6.) Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlöschen alle Rechte und Pflichten gegenüber dem Verein ab dem Datum des Ausscheidens. Im Falle des Ausschlusses dürfen Auszeichnungen nicht weiter getragen werden.
- 7.) Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
Art, Höhe und Fälligkeit legt die Mitgliederversammlung fest.

§5: Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- 1.) die Mitgliederversammlung
- 2.) der Vorstand
- 3.) die Jugendversammlung

§6: MITGLIEDERVERSAMMLUNG

- 1.) Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen.
- 2.) Die Mitgliederversammlung soll im ersten Halbjahr des Kalenderjahres stattfinden.
- 3.) Die Einladung zu einer Mitgliederversammlung hat spätestens zwei Wochen vorher schriftlich zu erfolgen.

Schützenverein St.Hubertus Bieber

Mitglied des Hessischen Schützenverbandes im Deutschen Schützenbund

1.Vorsitzender:
Anhold Sporn
Am Rebstock 36
63073 Offenbach/M.-Bieber
Tel.: 069 / 89 32 25

Bankverbindung:
Städtische Sparkasse Offenbach
BLZ 505 500 20
Kontonr.: 1 0 6 1 4 0 2

4.) Die Tagesordnung soll enthalten:

- a) Bericht des Vorstandes
- b) Entlastung des Vorstandes
- c) Neuwahl des Vorstandes
- d) Bestätigung der von der Jugendversammlung gewählten Jugendvertreter
- e) Wahl von zwei Kassenprüfern
- f) Veranstaltungskalender
- g) Haushaltsvoranschlag
- h) Anträge
- i) Verschiedenes

5.) Der/die Vorsitzende oder seine/ihre Vertreter/in leiten die Versammlung

6.) Über die Versammlung hat der/die Schriftführer/in eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Leiter bzw. der Leiterin der Versammlung und vom Schriftführer bzw. von der Schriftführerin zu unterzeichnen ist.

7.) Die gefassten Beschlüsse sind wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst (Enthaltungen zählen nicht mit).

**8.) Satzungsänderungen können nur mit 2/3 Stimmenmehrheit der Versammlung beschlossen werden.
Über die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen.**

**9.) Außerordentliche Versammlungen finden statt, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder auf schriftlichen Antrag von mindestens 20% der Mitglieder.
Außerordentlichen Versammlungen stehen die gleichen Befugnisse zu, wie den ordentlichen.**

§7: DER VORSTAND

1.) Der Vorstand besteht aus:

- a) dem/der 1. Vorsitzenden
- b) dem/der 2. Vorsitzenden
- c) dem/der Schatzmeister/in
- d) dem/der Schriftführer/in
- e) dem/der 1. Beisitzer/in

2.) Falls nötig, kann die Mitgliederversammlung eine Erweiterung des Vorstandes mit einfacher Mehrheit beschließen.

3.) Der Vorstand beschließt über die Verteilung einzelner Aufgaben.

Schützenverein St.Hubertus Bieber

Mitglied des Hessischen Schützenverbandes im Deutschen Schützenbund

1.Vorsitzender:
Anhold Sporn
Am Rebstock 36
63073 Offenbach/M.-Bieber
Tel.: 069 / 89 32 25

Bankverbindung:
Städtische Sparkasse Offenbach
BLZ 505 500 20
Kontonr.: 1 0 6 1 4 0 2

4.) Vorstand im Sinne des §26 BGB sind

- a)** der/die 1. Vorsitzende
- b)** der/die 2. Vorsitzende
- c)** der/die Schatzmeister/in.

Hiervon sind jeweils zwei gemeinsam zur Vertretung des Vereins berechtigt.

- 5.)** Die Wahl des Vorstandes erfolgt auf Widerruf. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl eines anderen Vorstandes im Amt.
- 6.)** Beim Ausscheiden von einzelnen Vorstandsmitgliedern kann sich der Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung durch Vorstandsbeschluss aus der Reihe der Mitglieder ergänzen.

§8: JUGENDVERSAMMLUNG

- 1.)** Die Jugendversammlung umfaßt die jugendlichen Mitglieder des Vereins bis zu 18 Jahren. Sie ist oberstes Organ der Jugendabteilung. Die Jugendversammlung gibt sich eine Ordnung (Jugendordnung). Die Jugendordnung ist von der Mitgliederversammlung zu bestätigen. Sie ist nicht Bestandteil dieser Satzung.
- 2.)** Vor jeder ordentlichen Mitgliederversammlung hat eine Jugendversammlung stattzufinden. Weitere Jugendversammlungen finden statt, wenn es im Interesse der Jugend des Vereins ist oder auf schriftlich begründeten Antrag von 20% der jugendlichen Mitglieder.
- 3.)** Jugendversammlungen werden durch den Jugendwart oder die Jugendwartin schriftlich einberufen und geleitet.
- 4.)** Alle zwei Jahre wählt die Jugendversammlung den/die Jugendwart/in und den/die Jugendsprecher/in. Sie müssen von der Mitgliederversammlung des Vereins bestätigt werden. Der/die Jugendwart/in muss ordentliches Mitglied des Vereins sein. Der/die Jugendsprecher/in muss bei seiner/ihrer Wahl unter 18 Jahre alt sein. Die Jugendversammlung wählt außerdem alle zwei Jahre den Jugendausschuss. Er besteht aus dem/der Jugendwart/in, dem/der Jugendsprecher/in und bis zu fünf zu wählenden Beisitzern. Dem Jugendausschuss sollen mindestens zwei weibliche Mitglieder angehören.
- 5.)** Der Jugendausschuss vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie die in den Jugendabteilungen tätigen Jugendleiter.
- 6.)** Der/die Jugendwart/in und der/die Jugendsprecher/in vertreten den Verein in allen Jugendfragen und gegenüber den Landesverbänden.

Schützenverein St.Hubertus Bieber

Mitglied des Hessischen Schützenverbandes im Deutschen Schützenbund

1.Vorsitzender:
Anhold Sporn
Am Rebstock 36
63073 Offenbach/M.-Bieber
Tel.: 069 / 89 32 25

Bankverbindung:
Städtische Sparkasse Offenbach
BLZ 505 500 20
Kontonr.: 1 0 6 1 4 0 2

§9: ORDNUNGEN

- 1.) Der Vorstand beschließt und verändert mit absoluter Mehrheit eine Geschäftsordnung des Vereins.
- 2.) Außerdem sind die Turnier- und Sportordnungen, Wettkampfbestimmungen und Schießordnungen der zuständigen Verbände für die Mitglieder des Vereins verbindlich.
- 3.) Die unter 1.) und 2.) aufgeführten Ordnungen sind **n i c h t** Bestandteil dieser Satzung.

§10: AUFLÖSUNGSBESTIMMUNG

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Offenbach am Main, die es unmittelbar und ausschließlich für sportliche Zwecke zu verwenden hat.

Offenbach am Main .Bieber, 13. Dezember 1991

Die vorstehende Satzung wurde am 27. Juli 1993 in das Vereinsregister eingetragen und ist damit rechtswirksam.

Offenbach am Main, 27. Juli 1993